

Stadt Bitterfeld-Wolfen

Stadtrat



31.03.2016

Beschlussantrag Nr. : 010-2015

aus öffentlicher Sitzung

Einreicher: Oberbürgermeisterin
Verantwortlich für die Umsetzung: SB Öffentliche Anlagen
Budget / Produkt: 42/ 55.20.02

Beratungsfolge

Gremium	Termin	J	N	E
Anhörung der Ortsbürgermeister	13.04.2015			
Ausschuss für Recht, Ordnung, Verkehr und Bürgeranfragen	14.04.2015			
Ortschaftsrat Greppin	18.05.2015			
Ortschaftsrat Holzweißig	19.05.2015			
Ortschaftsrat Wolfen	20.05.2015			
Ortschaftsrat Bitterfeld	20.05.2015			
Ortschaftsrat Bobbau	21.05.2015			
Ortschaftsrat Rödgen	21.05.2015			
Ortschaftsrat Thalheim	27.05.2015			
Hauptausschuss	04.06.2015			
Stadtrat	10.06.2015			

Beschlussgegenstand:

Neufassung der Gewässerumlagesatzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen auf der Grundlage der Anpassung des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt zum 01.01.2015

Antragsinhalt:

Der Stadtrat der Stadt Bitterfeld-Wolfen beschließt die Neufassung der Satzung der Stadt Bitterfeld-Wolfen zur Umlage der Verbandsbeiträge der Unterhaltungsverbände "Mulde" und "Westliche Fuhne/Ziethe" (Gewässerumlagesatzung) gemäß Anlage.

Begründung:

Auf der Grundlage des § 56 Abs. 1 des Wassergesetzes des Landes Sachsen-Anhalt (WG LSA) vom 21.03.2013 ist die Umlage der Gewässerunterhaltungsverbandsbeiträge ab dem 01.01.2015 nach einem geänderten Maßstab vorzunehmen, soweit keine andere Möglichkeit der Kostendeckung in Betracht kommt. Nach § 56 Abs. 1 Satz 2 WG LSA ist der Flächenbeitrag auf alle Grundstücke im Gemeindegebiet und der Erschwernisbeitrag zusätzlich auf alle Grundstücke im Gemeindegebiet umzulegen, die nicht der

Grundsteuer A unterliegen. Es werden dabei alle Kosten zur Gewässerunterhaltung der Gewässer I. wie auch II. Ordnung für die Beitragserhebung herangezogen.

Der Gesetzgeber verspricht sich davon eine Verbesserung der Transparenz und Lastenverteilung für die Gewässerunterhaltung.

Der bisherige Erschwernis-Einwohnerbezug je Grundstück entfällt somit und die Lastenverteilung erfolgt nur noch nach der Fläche.

Der Text der Neufassung der Gewässerumlagesatzung ist in der Anlage 1 einschließlich Übersichtsplan beigefügt.

Die Auswirkung sind in der Anlage 2 (Beispielrechnung) dargestellt.

Grundlagen für den Beschlussantrag (Gesetze, Ordnungen, Beschlüsse):

§ 56 WG LSA

Hauptsatzung

Welche Beschlüsse wurden zu dieser Problematik bereits gefasst

(Beschlussnummer/Jahr)? 247-2011, 097-2012, 147-2012, 177-2013, 031-2014

Welche Beschlüsse sind

a) zu ändern? keine

b) aufzuheben? keine

(Beschlussnummer/Jahr)?

Die Behindertenfreundlichkeitsprüfung entsprechend den gesetzlichen Vorgaben (EU-, Bundes- und Landesrecht)

wurde durchgeführt

ist nicht notwendig

Welche finanzielle Auswirkungen ergeben sich:

a) Untersachkonten: 53150.40007 und 53150.40008

b) Maßnahmennummer (bei Investitionen):

c) Betrag in € einmalig: wie bei Beschluss 247-2011

d) Folgekosten in € nach Jahresscheiben: wie bei Beschluss 247-2011

Unterschrift der Einreicherin /des Einreichers zur

Vorlagennummer: **010-2015**

Anlagen:

Neufassung Gewässerumlagesatzung

Beispielrechnung